



Niddataler Nachrichten



Ausgabe 9/2021

Freitag, den 23.04.2021

Jahrgang 3

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Niddatal mit den Stadtteilen Assenheim, Bönstadt, Ilbenstadt und Kaichen

AMT FÜR BODENMANAGEMENT BÜDINGEN

- Flurbereinigungsbehörde -

Unternehmensflurbereinigungsverfahren Nidderau-Heldenbergen B 45 / B 521

Verfahrensnummer: UF 1551

Öffentliche Bekanntmachung

3. Änderungsbeschluss

1. Anordnung der Änderung

Im Flurbereinigungsverfahren „Nidderau-Heldenbergen B 45 / B 521“ wird gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung, der Flurbereinigungsbeschluss des Hessischen Landesvermessungsamtes (jetzt: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, HLBG) vom 20. Dezember 2004, der 1. Änderungsbeschluss vom 22. April 2013, sowie der 2. Änderungsbeschluss vom 05. Mai 2017 durch diesen 3. Änderungsbeschluss wie folgt geändert:

Die nachfolgend aufgeführten Grundstücke werden aus dem Flurbereinigungsgebiet ausgeschlossen:

Gemarkung Eichen,

Flur 18, Flurstücke 124/1, 124/2 und 125

Gemarkung Heldenbergen,

Flur 2, Flurstücke 55 – 60

Gemarkung Büdesheim,

Flur 6, Flurstücke 20 und 21/1

2. Flurbereinigungsgebiet

Die Verfahrensfläche des Flurbereinigungsgebietes verkleinert sich um 4 ha. Die Gesamtfläche des Verfahrens beträgt somit 592 ha. Die betroffenen Grundstücke sind in der Gebietskarte kenntlich gemacht. Die Gebietskarten (Anlage 1, Teile 1 – 3) bilden keinen Bestandteil dieses Änderungsbeschlusses.

3. Teilnehmergeinschaft

Die Bezeichnung und der Sitz der Teilnehmergeinschaft sowie die Zusammensetzung des Vorstandes werden durch diesen Beschluss nicht geändert. Die Anzahl der Mitglieder der Teilnehmergeinschaft ändert sich durch den Ausschluss von Grundstücken geringfügig.

4. Beteiligte

Die bisher am Flurbereinigungsverfahren Beteiligten und Nebenbeteiligten der mit diesem 3. Änderungsbeschluss ausgeschlossenen Grundstücke nehmen am Flurbereinigungsverfahren nicht mehr teil – sofern sie nicht auf Grund des Eigentums bzw. eines Rechts in Bezug auf ein weiterhin im Verfahrensgebiet befindlichen

Grundstücks Beteiligte oder Nebenbeteiligte im Sinne des § 10 FlurbG bleiben.

Als Nebenbeteiligte nehmen gem. § 10 Abs. 2 FlurbG zusätzlich am Verfahren teil:

Eigentümerinnen und Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an den Grenzen des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

5. Veröffentlichung, Auslegung

Der entscheidende Teil dieses Änderungsbeschlusses wird nachrichtlich im Staatsanzeiger veröffentlicht und in den Flurbereinigungsgemeinden Nidderau, Niddatal und Schöneck und in der angrenzenden Stadt Bruchköbel und den Gemeinden Altenstadt, Hammersbach und Limeshain öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird der Beschluss mit Begründung und den Gebietskarten gem. § 6 Abs. 3 FlurbG für die Dauer von zwei Wochen nach Bekanntgabe zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der üblichen Dienststunden an folgenden Stellen ausgelegt:

Stadtverwaltung Nidderau,

Stadtbauamt – Liegenschaften

Am Steinweg 1, 61130 Nidderau,

Zimmer 21, Obergeschoss

Herr Hartenfeller,

telef. Erreichbarkeit 06187 / 299-0

Mo., Mi. und Do. 07:30 – 12:00 Uhr & 13:00 – 16:00 Uhr

Di. und Do. 08:00 – 12:00 Uhr

Stadtverwaltung Niddatal,

Bau- und Liegenschaftsverwaltung

Hauptstraße 2, 61194 Niddatal-Assenheim

Herr Müller,

telef. Erreichbarkeit 06034 / 91240

Mo., Mi. und Do. 07:30 – 12:00 Uhr &

13:00 – 16:00 Uhr

Di. 07:30 – 12:00 Uhr & 13:00 – 18:00 Uhr und

Fr. 07:30 – 12:00 Uhr

Technisches Rathaus der Gemeinde

Schöneck, Fachbereich Stadtentwicklung

Herrnhofstraße 7,

61137 Schöneck-Kilianstädten, Zimmer 10

Herr Reichelt,

telef. Erreichbarkeit 06187 / 9562-0

Mo., Mi. und Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

und Mi. 15:00 – 18:00 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie sind Besuche in den Verwaltungen nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Darüber hinaus sind der Änderungsbeschluss und die Gebietskarte über die Internetadresse www.hvbg.hessen.de/UF1551 abrufbar.

6. Datenschutzhinweise

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den 3. Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Bodenmanagement Büdingen

- Flurbereinigungsbehörde -

Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen

oder beim

Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

- Obere Flurbereinigungsbehörde -

Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden

erhoben werden.

Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Amt für Bodenmanagement Büdingen

- Flurbereinigungsbehörde -

gez. Dr. Schweitzer

(Amtsleiter)

HESSEN



MÜLLABHOLUNG

Fr., 23. April 2021 - Bioabfall

Mi., 28. April 2021 - Tonnentausch
falls erforderlich

Do., 6. Mai 2021 - Restmüll

Do., 6. Mai 2021 - Gelbe Tonne
in Assenheim und Kaichen

Fr., 7. Mai 2021 - Gelbe Tonne
in Bönstadt und Ilbenstadt

Fr., 7. Mai 2021 - Altpapier
in allen Stadtteilen

Fr., 7. Mai 2021 - Bioabfall

AMT FÜR BODENMANAGEMENT BÜDINGEN

- Flurbereinigungsbehörde -

Flurbereinigungsverfahren

Friedberg B 3a

Verfahrensnummer: UF 1598

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung Bekanntgabe

Flurbereinigungsplan

1.) Anhörungstermin

Im Flurbereinigungsverfahren **Friedberg B 3a** werden zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans und zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit geltenden Fassung und § 5 Hessisches Ausführungsgesetz zum FlurbG (HAGFlurbG) vom 29. November 2010 (GVBl. I S. 426), in der derzeit geltenden Fassung, die Termine (Anhörungstermine) anberaumt auf:

Von Montag 07. Juni 2021 bis Freitag 11.

Juni 2021, um 9:00 Uhr und um 13:00 Uhr,

in der Georg-August-Zinn-Halle (Stadthalle Friedberg) Konferenzraum II, Am Seebach 2, 61169 Friedberg

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen können Beteiligte **nur nach telefonischer Voranmeldung erscheinen**. Für die Terminvereinbarung zur Teilnahme am Anhörungstermin bzw. Auskunftstermin bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme **bis zum 06. Mai 2021** mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Hecht (Tel.: 06042/ 9612-7305, E-Mail: susanne.hecht@hvbg.hessen.de). Eine medizinische Maske ist zu den Terminen mitzubringen.

Zu diesem Anhörungstermin werden geladen:

- alle Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren,
- alle Nebenbeteiligten gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG, insbesondere:

- die Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken.

- die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

Die Teilnahme am Termin ist freigestellt.

Jedem Teilnehmer, Bevollmächtigten, Vertreter oder Pfleger wird ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan - Nachweis des Neuen Bestandes - zugestellt. Der Auszug ist zum Anhörungstermin mitzubringen.

Beteiligte, die zur Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Hierzu ist eine **schriftliche Vollmacht** erforderlich, diese muss beglaubigt sein.

Eine Entschädigung für Zeitversäumnis oder Verdienstausschlag durch die Wahrnehmung des Termins kann nicht gewährt werden.

Versäumt ein Beteiligter den Termin oder erklärt sich nicht innerhalb der Widerspruchsfrist über den Verhandlungsgegenstand, so wird davon ausgegangen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist.

Hinweis:

Gegen den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan von Friedberg B 3a (Az.: UF 1598) steht den Beteiligten der Rechtsbehelf des Widerspruchs zu. Der Widerspruch ist entweder im Anhörungstermin vom **7. bis 11. Juni 2021** oder innerhalb von **zwei Wochen nach dem letzten**

Anhörungstermin schriftlich oder zur Niederschrift beim **Amt für Bodenmanagement Büdingen, Bahnhofstraße 33 in 63654 Büdingen** zu erheben.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der **Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16 in 65195 Wiesbaden** erhoben wird.

2.) Auskunftstermin

Der Flurbereinigungsplan von Friedberg B 3a liegt zur Einsichtnahme und Auskunftserteilung für die Beteiligten wie folgt aus:

Von **Montag, den 10.05.2021 bis Mittwoch, den 02.06.2021** von 8:30 – 12:30 Uhr und von 13:30 – 15:00 Uhr in der Georg-August-Zinn-Halle (Stadthalle Friedberg), Konferenzraum II im 1. Erdgeschoss, Am Seebach 2, 61169 nach **persönlicher Terminvereinbarung unter Tel. 06042-9612-7305** oder Email susanne.hecht@hvbg.hessen.de.

Zur Auskunftserteilung sind Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde während den vorgenannten Zeiten anwesend.

Veröffentlichung

Der Flurbereinigungsplan wird in der Flurbereinigungsgemeinde Friedberg und in den angrenzenden Städten, Bad Nauheim, Florstadt, Niddatal, Reichelsheim und Rosbach v.d. Höhe sowie in den Gemeinden Ober-Mörlen, Wöllstadt und Wehrheim öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus sind weitere Informationen über die Internetadresse www.hvbg.hessen.de/UF1598 abrufbar.

Im Auftrag
gez. Höhn

HESSEN



UNTERSTÜTZUNG IN SACHEN IMPFTERMIN

Kordinierungsstelle eingerichtet

In den vergangenen Tagen haben uns zahlreiche Nachrichten erreicht. Inhalt dieser Nachrichten war, dass die Vergabe von Impfterminen zu komplex ist und auch das der Transport nicht immer individuell organisiert werden kann.

Um gerade ältere Menschen hier adäquat unterstützen zu können, wurde eine Koordinierungsstelle eingerichtet, die sich rund um die Impftermine kümmert. Die Stelle ist montags bis freitags von 6.30 bis 18.00 Uhr sowie samstags und sonntags von 8.00 bis 18.00 Uhr unter der Rufnummer 06034 4029305 erreichbar.

Das Team dort fragt alle relevanten Daten für die Terminvergabe ab und übernimmt anschließend die Terminbuchung. Sobald ein Termin feststeht erhalten Sie einen Rückruf mit allen notwendigen Informationen.

Auch bei der Fahrt zum Impfzentrum finden Sie Unterstützung. Frau Braun steht Ihnen hier unter der Rufnummer 06034 9124-21 für Absprachen mit dem „Fahrdienst“ zur Verfügung.

Sie möchten den ehrenamtlichen Fahrdienst unterstützen? Bitte melden Sie sich ebenfalls bei Frau Braun.

DRK-BLUTSPENDEDIENST

Blutspende weiterhin und kontinuierlich benötigt

Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Daher ruft der DRK-Blutspendedienst auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende:

**Freitag, dem 07.05.2021
von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Bürgerhaus, Hauptstr. 2
61194 Niddatal / Assenheim**

Hier geht es zur Terminreservierung:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/Assenheim-buergerhaus>

Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit

unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen! Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt. Weitere Informationen und die Terminreservierung finden sie unter www.blutspende.de/corona

Wie das DRK mitteilt, sind Sie für den Zeitraum der Blutspende von einer eventuellen Ausgangssperre ausgenommen. Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst erhalten Sie auch über die kostenfreie Service-Hotline 0800-11 949 11.

AMT FÜR BODENMANAGEMENT BÜDINGEN

- Flurbereinigungsbehörde -

Flurbereinigungsverfahren

Wöllstadt B3/B45

Gz.: 23.1-BD-05-19-44-01-B-0004#007

Verfahrensnummer: UF 1944

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der

Wertermittlungsergebnisse

Die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke, die dem Flurbereinigungsverfahren Wöllstadt B3/B45 unterliegen, werden hiermit gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546 ff.) in der derzeit geltenden Fassung festgestellt.

Begründung

Die Wertermittlung ist nach der Maßgabe der §§ 27 ff. FlurbG erfolgt. Die Nachweisungen über die Wertermittlungsergebnisse der Grundstücke haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 15. bis 17. Februar 2021 im Bürgerkeller Nieder-Wöllstadt, Paul-Hallmann-Straße 3, 61206 Wöllstadt ausgelegen. Der Anhörungstermin nach §32 FlurbG wurde aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ersetzt durch die Veröffent-

lichung von Informationen zur Wertermittlung, zum Nachweis des Alten Bestandes sowie über die weitere Durchführung des Verfahrens im Internet unter www.hvbg.hessen.de/UF1944 (gemäß §5 des Planungssicherstellungsgesetz vom 20.05.2020 in der derzeit geltenden Fassung). Zusätzlich wurden jedem Teilnehmer die dort zur Verfügung stehenden Informationen zusammen mit dem Nachweis des Alten Bestandes per Post zugesandt. Es wurde Gelegenheit gegeben, Einwendungen gegen die Wertermittlungsergebnisse vorzubringen. Über vorgebrachte Einwendungen wurde entschieden.

Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse nach § 32 FlurbG erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse kann innerhalb einer Frist eines Monats Widerspruch bei der **Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Bodenmanagement Büdingen, Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen** erhoben werden.

Die Frist wird auch durch Erhebung des Widerspruchs bei der **Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden** gewahrt.

Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Veröffentlichung

Die **Feststellung der Wertermittlung** wird in der Flurbereinigungsgemeinde **Wöllstadt** und den angrenzenden Städten **Friedberg, Karben, Niddatal und Rosbach v. d. H.** und in der Gemeinde **Echzell** öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist die **Feststellung der Wertermittlung** über die Internetadresse www.hvbg.hessen.de/UF1944 abrufbar.
gez. Dr. Schweitzer
(Amtsleiter)

HESSEN



HOHE NACHFRAGE NACH GELBEN TONNEN

Sehr viele Wetterauer ordern zusätzliche Gefäße für Verpackungsabfall



na-Krise weiter gestiegenen Verpackungsabfall offenbar zu gering angesetzt.

Nur noch bis Ende Mai werden Gelbe Säcke oder durchsichtige Säcke, die neben den Gelben Tonnen stehen, vom Entsorger Remondis mitgenommen.

In die Gelben Tonnen darf ausschließlich Verpackungsabfall geworfen werden, betont die Wetterauer Abfallwirtschaft. Verpackungen aus Papier und Pappe gehören allerdings in die Papierton-

ne, Flaschen und Gläser in die Altglascontainer. Änderungswünsche, wie zum Beispiel zusätzliche Behälter, können dem Unternehmen Remondis per Mail mitgeteilt werden: gelbetonne-wetterau@remondis.de. Telefonisch erreichbar ist Remondis unter der Telefonnummer 0800 1223255 von montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr und samstags von 8 bis 14 Uhr. Über die Nummer 06042 961197 ist Remondis montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr da.

Wenn zu wenig Gelbe Tonnen vorhanden sind, können bei Remondis Gefäße nachbestellt werden. Nur noch bis Ende Mai werden Gelbe Säcke oder durchsichtige Säcke, die neben den Gelben Tonnen stehen, mitgenommen. Foto: AWB Wetterau

Die Nachfrage nach zusätzlichen Gelben Tonnen ist im Wetteraukreis ungewöhnlich hoch. 15.000 Änderungswünsche sind bislang bei der Firma Remondis eingegangen. Das ist laut Remondis deutlich mehr als das Doppelte wie in vergleichbaren Regionen.

Vor allem wollen die Wetterauer zusätzliche 240-Liter-Tonnen haben. Die Nachfrage nach den kleineren 120 Liter Tonnen ist deutlich geringer.

Das Verteilen der zusätzlichen Tonnen wird sich laut Remondis bis Ende Mai hinziehen, da es deutlich aufwändiger ist als die Grundverteilung. Da wurden alle Haushalte beliefert und die Tonnen Straßenzug um Straßenzug verteilt. Nun müssen die Haushalte gezielt angefahren werden. Vier Teams sind dazu täglich unterwegs. Ausgeliefert wird in der Reihenfolge des Eingangs der Bestellungen.

Remondis ist vom Dualen System Zentek mit der Entsorgung des Verpackungsabfalls im Wetteraukreis beauftragt. Bei der Grundverteilung der Gelben Tonnen hatte sich Remondis an der Anzahl und Größe der Restmülltonnen orientiert. Das war für den voluminösen und in der Coro-

Impressum

Herausgeber Der Magistrat der Stadt Niddatal

V.i.S.d.P. Bürgermeister Michael Hahn

Kontakt Hauptstr. 2 · 61194 Niddatal · 06034 9124-0
info@niddatal.de · www.niddatal.de

Erscheinungsweise 14-tägig

Auflage 5.000 Stück

Layout, Druck & Verteilung

Werbeagentur creaRtiva · René Angel · 06187-9946199
Südstraße 11 · 61194 Niddatal · r.angel@creaRtiva.info

Onlineausgaben www.niddataler-nachrichten.de

Bilder Titelseite © Karfried Gaumann

Die Niddataler Nachrichten werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Niddatal verteilt. Die Zustellung erfolgt ohne Rechtsanspruch. Sofern eine Zustellung der Niddataler Nachrichten aufgrund unvorhersehbarer Störungen nicht erfolgt sein sollte, können die jeweiligen Niddataler Nachrichten im Rathaus abgeholt werden.

Hinweis

In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

NIDDATALER NACHRICHTEN

Die nächste Ausgabe der Niddataler Nachrichten erscheint am 7. Mai 2021.

Die aktuelle Ausgabe und auch Archivausgaben können Sie unter www.niddataler-nachrichten.de finden und komfortabel lesen.

IMPFAKTION AM 1. MAI

Hausärzte aus Niddatal und Wöllstadt organisieren diesen Termin mit 500 geplanten Impfungen

Eine normale Sprechstunde in den Paxen ist zur Zeit nur schwierig möglich. Mit diesem Hintergrund werden die Hausärzte Sandor/Nohl, Keimling und A. Lötzbeier und N. Rashid im Bürgerhaus Assenheim (Hauptstraße 2, 61194 Niddatal) 500 Impfdosen Astrazeneca verimpfen.

Wer über 60 Jahre alt ist und sich gerne mit Astrazeneca impfen lassen möchte, kann sich per E-Mail für einen Termin am 1. Mai anmelden.

Die E-Mail-Adressen sind:

Praxis Niddatal - Gemeinschaftspraxis Bence Sandor und Thorsten Nohl:

info@praxis-niddatal.de

Hausarztpraxis Keimling:

mail@hausarztpraxis-keimling.de

Hausarztpraxis Wöllstadt (Dr. A. Lötzbeier und N. Rashid):

service@praxis-woellstadt.de

Eine telefonische Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich, da sonst der reguläre Praxisbetrieb nicht mit der gewohnten Erreichbarkeit fortgeführt werden kann.

Die Zweitimpfungen werden am Sonntag, den 18. Juli ebenfalls im Bürgerhaus Assenheim durchgeführt.

BEREITSCHAFTSDIENSTE UND WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notdienste

Polizei	110
Feuerwehr, Krankenwagen	112
Rettungsdienst und Krankentransport	
Rettungsleitstelle Wetterau	06031 19222

Telefonische Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

Assenheim, Hauptstr. 2 06034 9124-0

Zur Eindämmung des Corona Virus sind die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung für den Publikumsverkehr bis auf weiteres ausgesetzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind daher bis auf weiteres nur per Telefon bzw. E-Mail (info@niddatal.de) erreichbar. Telefonisch können Sie die Stadtverwaltung zu folgenden Zeiten erreichen:

Mo.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Di.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mi.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Do.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Fr.	07.30-12.00 Uhr

Termine beim Ortsgericht sind nur nach Terminabsprache möglich.

Bürgerinnen und Bürger, die einen dringend notwendigen persönlichen Termin benötigen, müssen diesen vorab anmelden und kommen auch nur auf Basis dieser Vorabanmeldung **und einem Mund-Nasen-Schutz** in die Stadtverwaltung.

Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch aller Bürgerinnen und Bürger sowie der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung.

Wasserrohrbruch

Außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung rufen Sie die 0162 7696588 an.

Stromstörungen

Oberhessische Versorgungsbetriebe AG
61169 Friedberg 06031 82-0

Öffnungszeiten der Büchereien

**Stadtbücherei Assenheim,
Hauptstraße 5/10 06034 5198**

Montag	16.00 - 19.00 Uhr
Dienstag	16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 - 19.00 Uhr

**Katholische öffentliche Bücherei
Ilbenstadt, Kirchgasse 16**

Mittwoch	15.00 - 17.00 Uhr
Sonntag	10.00 - 11.00 Uhr

Gemeineschwestern

Wochenenddienste der Gemeineschwestern sind zu erfragen unter:

Sozialstationsleitung	06003 810 - 122
Abrechnungsstelle	
Frau Scherer	06003 810 - 123
Besprechungsraum	06003 810 - 124

Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wetterau Chau- montplatz 1, 61231 Bad Nauheim	
Hochwaldkrankenhaus	116 117
Ärztlicher Notdienst	06181 75858
Innerer Ring 4, 63486 Bruchköbel	

Zahnärztlicher Notfalldienst

Im Wetteraukreis zu erfragen bei der Kreisstelle
01805 607011 (kostenpflichtig) Festnetz: 0,14
Euro/Min.; Mobilfunk: max. 0,42 Euro/Min.

Tierarzt

Dr. med. vet. Stephanie Tascher
Am Hain 10, 61194 Niddatal / Assenheim
Telefon: 06034 9396866

Bürgerhäuser

Assenheim	06034 9022975
Bönstadt	06034 9022900
Ilbenstadt	06034 3917
Kaichen	06187 3969

Kompostierungsanlage

**Ilbenstadt, Außenliegend 06034 930920
An der Landesstraße 3188**

Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr

Recyclinghof

Der Recyclinghof am Humus- und Erdenwerk in Ilbenstadt wird vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises betrieben.

61194 Niddatal / Ilbenstadt

Außenliegend an der L 3188

www.recyclinghof-wetterau.de

Mo. bis Fr.	8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag	9.00 - 14.00 Uhr

Letzter Einlass: 15 Minuten vor Schließung

Annahmen nur aus privaten Haushalten des Wetteraukreises in haushaltsüblichen Mengen.

Sperrmüll	bis 40 kg pauschal	6,00 €
	je weiteres Kilo	0,18 €/kg
Bauschutt	bis 40 kg pauschal	2,00 €
	je weiteres Kilo	0,06 €/kg
Grünabfall	bis 40 kg pauschal	2,00 €
	je weiteres Kilo	0,06 €/kg
Reifen		3,50 €/Stück
Altholz A IV	bis 40 kg pauschal	6,60 €
	je weiteres Kilo	0,20 €/kg

(überwiegend aus dem Außenbereich)

Altholz A I-III	bis 40 kg pauschal	3,30 €
	je weiteres Kilo	0,10 €/kg

(aus dem Innenbereich)

Kostenlose Annahme

Altbatterien, Altkleider, CDs/DVDs, Druckerpatronen/Tonerkartuschen, Elektrogeräte, Flachglas/Behälterglas, Hartkunststoffe aus PP/PE, Korken, LED-/Energiesparlampen, Metallschrott, Papier, Pappe, Kartonagen

Info-Telefon 06031 90661

www.awb-wetterau.de

Rufen Sie Ihre Entsorgungstermine für das Schadstoffmobil online ab:

www.awb-wetterau.de/schadstoffmobil.html

Kehrbezirke der Schornsteinfeger

Stadtteile Assenheim, Bönstadt und Kaichen

Bezirksschornsteinfegermeister und Gebäudeenergieberater i. H.

Arno Hütter	06447 92063
Butzbacher Str. 27 · 35428 Langgöns	

Stadtteil Ilbenstadt

Bezirksschornsteinfegermeister und Gebäudeenergieberater i. H.

Frank Blechschmidt	06187 290221
An der Landwehr 19 · 61130 Nidderau	



Der Bereitschaftsdienst der Notdienstapotheken beginnt und endet jeweils entweder um 8.30 oder um 9.00 Uhr.

Freitag, 23.04.2021 - So. 9.00 Uhr

Turm Apotheke	06007 7676
Hauptstr. 60	61191 Rosbach

Samstag, 24.04.2021 - So. 9.00 Uhr

Römer-Apotheke	06039 3445
Saalburgstr. 2	61184 Karben

Sonntag, 25.04.2021 - Mo. 9.00 Uhr

Neue Apotheke	06039 3591
Luisenthaler Str. 2a	61184 Karben

Montag, 26.04.2021 - Mo. 8.30 Uhr

Liebig-Apotheke	06031 71500
Bismarckstr. 30	61169 Friedberg

Dienstag, 27.04.2021 - Di. 8.30 Uhr

Apotheke Assenheim	06034 91200
Nieder-Wöllstädter Str. 2	61194 Niddatal

Mittwoch, 28.04.2021 - Mi. 8.30 Uhr

Markt-Apotheke	06031 2039
Kaiserstr. 84	61169 Friedberg

Donnerstag, 29.04.2021 - Do. 9.00 Uhr

Markt-Apotheke	06039 2506
Karbener Weg 8-10	61184 Karben

Freitag, 30.04.2021 - Fr. 8.30 Uhr

Sonnen-Apotheke	06187 3885
Hanauer Str. 13	61130 Nidderau

Samstag, 1.05.2021 - Sa. 8.30 Uhr

Wetterau-Apotheke	Tel. 06031 9944
Kaiserstr. 128	61169 Friedberg

Sonntag, 2.05.2021 - So. 9.00 Uhr

Turm Apotheke	06007 7676
Hauptstr. 60	61191 Rosbach

Montag, 3.05.2021 - Mo. 8.30 Uhr

Burg-Apotheke	06187 3923
Eugen-Kaiser-Str. 32	61130 Nidderau

Dienstag, 4.05.2021 - Di. 9.00 Uhr

Apotheke Nieder-Wöllstadt	06034 2307
Frankfurter Str. 52	61206 Wöllstadt

Mittwoch, 5.05.2021 - Mi. 8.30 Uhr

Aesculap-Apotheke	06031 71120
Haingraben 11	61169 Friedberg

Donnerstag, 6.05.2021 - Do. 8.30 Uhr

Rosen-Apotheke	06187 22848
Windecker Str. 14	61130 Nidderau

Freitag, 7.05.2021 - Fr. 8.30 Uhr

Apotheke am Bahnhof	06031 2665
Saarstr. 52	61169 Friedberg

Samstag, 8.05.2021 - Sa. 8.30 Uhr

Römer-Apotheke	Tel. 06047 4052
Vogelsbergstr. 10	63674 Altenstadt

Sonntag, 9.05.2021 - So. 8.30 Uhr

Rathaus Apotheke	06187 935383
Gehrener Ring 3	61130 Nidderau